

1. Berichtigung der

Leitlinie

guter Beschäftigungsbedingungen für das Personal

vom 03.03.2016

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 31.03.2022

Die Richtlinie mit dem Tiltel „Leitlinie guter Beschäftigungen für das Personal“ vom 03.03.2016, (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2016/018) veröffentlicht am 04.03.2016, ist wie folgt zu berichtigen:

Artikel 10 ist durch die folgende Fassung zu ersetzen:

Artikel 10
Probezeit beim Wechsel
zwischen den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes

- (1) Mit dem Instrument der Probezeit wird auch weiterhin nur mit besonderer Sorgfalt und nach engen Kriterien umgegangen werden. Dabei sind Lösungen zu finden, die bei einem Hochschulwechsel die Wechselrisiken für die betroffenen Beschäftigten verringern. Dabei berücksichtigen sie den Umstand, dass die wechselnden Beschäftigten in einer abgebenden Hochschule eine Probezeit mit einem positiven Ergebnis durchlaufen haben. Sie berücksichtigen auch den Umstand, dass vor der Verselbständigung der Hochschulen im Falle eines Hochschulwechsels innerhalb des Landes eine Probezeit bei der aufnehmenden Hochschule nicht statthaft war.
- (2) Absatz 1 gilt auch bei einem Wechsel aus dem Dienst des Landes an die RWTH oder bei einem Wechsel von der RWTH zum Ministerium.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 31.03.2022

gez. Rüdiger
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. U.
Rüdiger